Oberrealschule in Forbach, Lothr.

Jahres-Bericht

über das

Schuljahr 1909—1910.

Inhalt: Schulnachrichten.

1910. Progr. Nr. 734.

Bibliothek des Düsseldorf

Forbach.
Buchdruckerei F. Hornung.
1910.

410
1

734

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. Die Lehrverfassung der Oberrealschule.

1. Die Lehrgegenstände und ihre wöchentliche Stundenzahl.

	Oberrealklassen			Realklassen					
	1.	2.	3.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	4	4	4	4	5	5	5	6
Französisch	4	4	4	4	4	5	5	5	5
Englisch	3	3	3	4	5	5	—	—	—
Geschichte und Erdkunde	4	4	4	4	4	4	4	3	2
Rechnen und Mathematik	5	5	5	5	5	5	6	5	4
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Chemie	2 u. (2)	2 u. (2)	2	2	2	—	—	—	—
Physik	3	3	3	2	—	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	(1)	(1)	(1)	2	2	3
Zeichnen	2 u. (2)	2 u. (2)	2 u. (2)	2	2	2	2	2	(2)
Singen	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zusammen Pflichtstunden	33	33	33	33	32	32	32	30	28

Die Zahlen in Klammern bedeuten wahlfreie Stunden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer im Sommer des Schuljahres 1909/10.

Nr.	Lehrer	Vorstand von	Oberrealklassen 1	Oberrealklassen 2	Oberrealklassen 3	Realklassen 1	Realklassen 2	Realklassen 3	Realklassen 4	Realklassen 5	Realklassen 6	Wöchentliche Gesamtstundenzahl
1	**Dr. Horst,** Direktor	—		Englisch 3			Englisch 5					8
2	Prof. **Dr. Lorenz,** Oberlehrer	3OR.	Englisch 3		Französisch 4 Englisch 3				Erdkunde 2		Französisch 5	17
3	**Bohneberg,** Oberlehrer	1OR.	Deutsch 4 Geschichte 2 Erdkunde 2		Deutsch 4 Geschichte 2 Erdkunde 2	Geschichte 2 Erdkunde 2	Geschichte 2					22
4	**Dr. Darreye,** Oberlehrer	2R.	Mathematik 5		Mathematik 5		Französisch 4		Französisch 5			19
5	**Pailez,** Oberlehrer	1R.	Physik 3 Darst. Geometrie 2	Mathematik 5 Physik 3 Darst. Geometrie 2		Mathematik 5 Physik 2						22
6	**Waldner,** Oberlehrer	2OR.	Französisch 4	Deutsch 4 Französisch 4 Geschichte 2 Erdkunde 2				Geschichte 2 Erdkunde 2				20 + 1 St. Chorgesang
7	**Zimmermann,** Oberlehrer	6R.				Deutsch 4 Französisch 4 Englisch 4					Deutsch 6 Geschichte 1 Erdkunde 1	20
8	**Dr. Ludwig,** wissenschaftlicher Hilfslehrer	—	Chemie 2 Naturgesch. 2	Chemie 2 Naturgesch. 2	Chemie 2 Naturgesch. 2	Chemie 2 Naturgesch. 2	Chemie 2 Naturgesch. 2	Naturgesch. 2			Naturgesch. 2	24
9	**Ritter,** wissenschaftlicher Hilfslehrer	4R.			Physik 3 Darst. Geometrie 2		Mathematik 5	Mathematik 5	Mathematik 6 Naturgesch. 2			23
10	**Schneider,** wissenschaftlicher Hilfslehrer	—					Deutsch 4	Deutsch 5		Deutsch 5 Französisch 5		19
11	**Dr. Larue,** Probekandidat	3R.					Erdkunde 2	Französisch 5 Englisch 5	Geschichte 2			14
12	**Biller,** Lehrer	5R.							Deutsch 5 Schreiben 2	Rechnen 5 Geschichte 1 Erdkunde 2 Naturgesch. 2	Rechnen 4 Schreiben 3	26
13	**Walinsky,** kommissarischer Lehrer	—	Zeichnen (wahlfrei) 2						Singen 2			
			Turnen 2		Turnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2 Turnen 2	Zeichnen 2 Turnen 2	Zeichnen 2 Turnen 2	Schreiben 2 Zeichnen 2 Turnen 2	Turnen 2	28
14	Kaplan **Hardy,** kath. Religionslehrer	—				kath. Religion 2			kath. Religion 2			4
15	Kaplan **Maus,** kath. Religionslehrer	—	kath. Religion 2							kath. Religion 2		4
16	Kaplan **Schütz,** kath. Religionslehrer	—						kath. Religion 2			kath. Religion 2	4
17	Pfarrer **Carstens,** evang. Religionslehrer	—	evang. Religion 2			evang. Religion 2		evang. Religion 2		evang. Religion 2		8
18	Kantor **Jungmann,** israel. Religionslehrer	—	israel. Religion 1			israel. Religion 1						2

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die im Schuljahre 1909—1910 durchgenommenen Lehraufgaben.

Lehrgegenstände	1. Oberrealklasse	2. Oberrealklasse	3. Oberrealklasse	1. Realklasse	2. Realklasse	3. Realklasse	4. Realklasse	5. Realklasse	6. Realklasse
Religion: Kath.	Glaubenslehre.	s. 1. Oberrealklasse	s. 1. Oberrealklasse.	Sittenlehre: 1) Von den Geboten im allgemeinen. 2) Von den beiden Hauptgeboten im besonderen (Gottes- u. Nächstenliebe). 3) Von den zehn Geboten im besonderen. Kirchengeschichte: Kirchengeschichtliche Charakterbilder aus dem christlichen Altertume (33–700).	s. 1. Realklasse.	Gebote Gottes. Gebote der Kirche. Sakramente.	1. Der 2. u. 4. Teil des Metzer Katechismus (Gebet u. Sakramente). 2. Auserwählung u. Grösse des israelitischen Volkes. 3. Beichtunterricht.	Gebote u. Sakramente.	Gebote Gottes. Gebote der Kirche. Beichtunterricht.
Ev.	Christliche Glaubens- und Sittenlehre.	s. 1. Oberrealklasse.	s. 1. Oberrealklasse.	Leben Jesu u. apostolisches Zeitalter, verbunden mit Lektüre einiger Schriften des Neuen Testaments.	s. 1. Realklasse.	Lebensbeschreibungen aus der evangelischen Kirchengeschichte. Kirchenlied.	s. 3. Realklasse.	Biblische Geschichte des Alten Testaments. Kirchenlied.	s. 5. Realklasse.
Isr.	Nachbibl. Geschichte: Vom Abschluss des Talmud bis Moses Mendelsohn. Systematische Religionslehre: Pflichten gegen Gott, Nebenmenschen u. gegen sich selbst. Bibl. Geschichte: Vom Untergang des Hauses Ahabs bis zum Ende des Reiches Juda.			Bibl. Geschichte: Von Religionslehre: Der	Salomos Thronbesteigung bis zum Untergang des Reiches Israel. Sabbat; die Fest- u. Fasttage.				
Deutsch:	Gelesen und erklärt: Don Carlos; Faust; Laokoon u. Hamburgische Dramaturgie (in Auszügen). Hauslektüre: Torquato Tasso; Kleinere philosophische Schriften von Schiller. Literaturgeschichte: Dritte Blüteperiode; dazu die einschlägigen Proben nach dem Lesebuch gelesen. Wiederholung der alt- und mittelhochdeutschen Literatur mit Leseproben. Übungen: Vorträge und Berichte im Anschluss an die Literaturgeschichte und die Hauslektüre. — Übungen im Sammeln und Anordnen von Aufsatzstoffen. — Grammatische und sprachgeschichtliche Wiederholungen. — 7 Aufsätze (5 Haus- u. 2 Klassenarbeiten).	Gelesen u. erklärt: Wallenstein; Egmont; Schiller: Was heisst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Hauslektüre: Goethes Italienische Reise; Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende; Hebbel, Die Nibelungen. Literaturgeschichte: Von Luther bis Goethe; dazu die einschlägigen Proben aus dem Lesebuch gelesen. Übungen: Vorträge und Berichte im Anschluss an die Literaturgeschichte und die Hauslektüre. — Begriffsentwicklungen. — Übungen im Sammeln und Anordnen von Aufsatzstoffen. — 9 Aufsätze (6 Haus- und 3 Klassenarbeiten).	Gelesen und erklärt: Hermann u. Dorothea; Minna von Barnhelm; Maria Stuart. Hauslektüre: Ilias u. Odyssee; Kaufmann von Venedig; Wilhelm Tell. Literaturgeschichte: Alt- und mittelhochdeutsche Literatur mit den einschlägigen Leseproben nach dem Lesebuch (Abschnitte aus dem Nibelungenlied, aus Gudrun und Parzival; Lieder Walters von der Vogelweide). Übungen: Vorträge und Berichte im Anschluss an den Unterricht und die Hauslektüre. — Übungen im Sammeln u. Anordnen von Aufsatzstoffen. — Grammatische und sprachgeschichtliche Übungen. — 9 Aufsätze (5 Haus- u. 4 Klassenarbeiten).	Gelesen u. erklärt: Wilhelm Tell; Götz v. Berlichingen; schwierigere prosaische Lesestücke und Gedichte. Literaturgeschichte: Erste und zweite Blüteperiode der deutschen Literaturgeschichte. — Das Wichtigste über Tropen und Figuren, Poëtik und Metrik. — Grammatische Wiederholungen. — Auswendig gelernt: Das Lied von der Glocke. — 5 Haus- und 4 Klassenaufsätze.	Ausgewählte Lesestücke in Prosa; Balladen von Goethe, Schiller, Uhland; lyrische Gedichte von Schiller, Chamisso, Kerner, Geibel, — Einiges über den Lebensgang der Dichter. — Hauptabschnitte der Stilistik und Poëtik, sowie die gebräuchlichsten Figuren und Tropen. Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Formen- und Satzlehre, insbesondere Tempus- und Moduslehre und indirekte Rede. — Auswendiglernen von Gedichten nach dem Lehrplan. — Planübungen und Anleitung zur Aufsatzbildung. 14 schriftliche Arbeiten (8 Klassen- u. 6 Hausarbeiten).	Ausgewählte Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuch. — Einiges über den Lebensgang der Dichter im Anschluss an die Lektüre. — Zusammenhängende Darstellung der Satzlehre; indirekte Rede. — Übungen im Stoffeinteilen, Nacherzählen und Vortragen. — Auswendiglernen von Gedichten nach dem Lehrplan. — 16 schriftliche Arbeiten (9 Klassen- u. 7 Hausarbeiten).	Ausgewählte Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuch. — Der zusammengesetzte Satz und die Satzzeichenlehre. — Auswendiglernen von Gedichten nach dem Lehrplan. — 20 schriftliche Arbeiten (10 Klassen- u. 10 Hausarbeiten).	Ausgewählte Lesestücke und Gedichte nach dem Lesebuch. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre; der einfache Satz. — Auswendiglernen von Gedichten nach dem Lehrplan. — Übungen im mündlichen Erzählen. Übungen in der Rechtschreibung. — Anfangsgründe der Satzzeichenlehre. — 30 schriftliche Arbeiten (Diktate, grammatische Arbeiten u. kleine Nacherzählungen. 25 Klassen- u. 5 Hausarbeiten).	Ausgewählte Lesestücke und Gedichte nach dem Lesebuch. — Formenlehre; einfacher Satz. — Auswendiglernen von Gedichten nach dem Lehrplan. — Übungen im mündlichen Erzählen. — Übungen in der Rechtschreibung. — 40 schriftliche Arbeiten (Diktate, grammatische Übungen und kleine freie Arbeiten. 20 Klassen- u. 20 Hausarbeiten).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrgegenstände	1. Oberrealklasse	2. Oberrealklasse	3. Oberrealklasse	1. Realklasse	2. Realklasse	3. Realklasse	4. Realklasse	5. Realklasse	6. Realklasse
Französisch:	Lesen und Erklären von Racine, Iphigénie u. V. Hugo, Jean Valjean. — Literaturgesch. des 19. Jahrh., dazu Proben aus Kühn u. Charléty, La France littéraire. Gesamtwiederholung der franz. Literaturgesch. Gesamtwiederholung d. Grammatik; Synonymik, Stilistik, Phraseologie; freie Vorträge über Stoffe aus der Weltgeschichte und aus dem täglichen Leben. — 6 Hausaufsätze, 7 Klassenarbeiten (4 Diktate, 3 Aufsätze).	Lesen und Erklären von Racine, Athalie u. Mérimée, Colomba. — Wiederholung der franz. Literatur vor dem 17. Jh., eingehend das 17. und 18. Jahrh. Vertiefung syntaktischer Fragen, Synonymik, Stilistik und Phraseologie im Anschluss an die schriftlichen Arbeiten. Freie Vorträge über Geschichte u. Kultur des franz. Volkes. — 7 Hausaufsätze, 11 Klassenarbeiten (8 Diktate und 3 Aufsätze). Dazu wöchentlich eine kleinere Ausarbeitung ins Tagesheft über Stoffe verschiedenen Inhalts.	Lesen und Erklären von Anatole France, Le crime de Sylvestre Bonnard und Corneille, Le Cid. — Eine Anzahl wichtiger Schriftsteller des 17. u. 18. Jahrh., hierzu ausgewählte Bruchstücke aus denselben nach Kühn und Charléty, La France littéraire. Die Hauptgesetze der franz. Metrik im Anschluss an die Lektüre des Cid und einiger schwierigeren Fabeln von Lafontaine. Wiederholung ausgewählter Kapitel der Syntax in Verbindung mit Übersetzungen schwierigerer Stücke aus Plattner II. Anleitung zur Abfassung franz. Aufsätze. Synonymik, Phraseologie. — 2 Fabeln von Lafontaine und 1 Monolog aus Cid auswendig gelernt. — 5 Hausarbeiten (darunter 3 Aufsätze), und 9 Klassenarbeiten (darunter 2 Aufsätze).	Lesen und Erklären von Lesestücken aus Plattner II und von Souvestre, Au coin du feu. Grammatik: Plattner II, §§ 130 bis 174. Systematische Wiederholung der gesamten Grammatik und Einübung an deutschen Stücken. 4 Haus- und 16 Klassenarbeiten (Übersetzung zusammenhängender Texte, Diktate, grammatische Arbeiten).	Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus Plattner II. Grammatik: Plattner II, Kap. VII—XVIII. Syntax des Verbs. Mündliche, z. T. schriftliche Übersetzung der einschlägigen deutschen Übungsstücke. 2 Haus- und 15 Klassenarbeiten (Übersetzungen, Diktate).	Lesen und Erklären von 21 Stücken des vorgesehenen Lesestoffes aus Kühn und Diehl, Lehrbuch der französ. Sprache. Grammatik: §§ 28—90. — 2 Fabeln u. 2 Gedichte auswendig gelernt. 2 Haus- und 14 Klassenarbeiten.	Lesen und Erklären der Stücke 41—71 aus Plattner I. — Sprechübungen im Anschluss an den Lesestoff. Grammatik: Plattner I, St. 41 bis 71. — Mündliche u. schriftliche Übersetzung der entsprechenden deutschen Sätze. — 2 Gedichte gelernt. 3 Haus- u. 20 Klassenarbeiten.	Lesen und Erklären von Plattner I, St. 30—47. Grammatik: Die dem Lesestoff entsprechenden Kapitel des Lehrbuches. — 2 Gedichte gelernt. 2 Haus- und 34 Klassenarbeiten.	Lesen und Erklären von 27 Stücken aus Kühn u. Diehl, franz. Elementarbuch. Grammatik: §§ 1—15. - Sprech- und Übersetzungsübungen im Anschluss an Kap. 1—12. 10 Gedichtchen und 2 Fabeln auswendig gelernt. 4 Haus- und 28 Klassenarbeiten.
Englisch:	Deutschbein, Oberstufe des englischen Unterrichts: Übersetzung schwierigerer Stücke in Verbindung mit Wiederholungen aus allen Gebieten der Grammatik und Besprechung der wichtigsten Synonyma. - Gelesen und erklärt: Shakespeare, Julius Cæsar, und Carlyle, On Heroes, Hero-worship and the Heroic in History. Sprechübungen namentlich im Anschluss an den Lesestoff. Besprechung hervorragender Erscheinungen aus der engl. Literatur im Anschluss an Feyerabend, A History of English Literature. 2 Monologe aus Julius Cæsar auswendig gelernt. — 8 Klassen- u. 2 Hausarbeiten	Deutschbein, Oberstufe des englischen Unterrichts: Übersetzung ausgewählter Übungsstücke. Wiederholungen aus der Formen- und Satzlehre. — Gelesen und erklärt: Byron, The Prisoner of Chillon; Kipling, The Jungle Book; Chambers's English History. — 11 Klassen- u. 2 Hausarbeiten.	Deutschbein, Oberstufe des englischen Unterrichts: Kap. I - X nebst mündlicher oder schriftlicher Übersetzung eines Teils der zugehörigen Übungsstücke. — Wiederholung des früheren grammatischen Pensums bei Rückgabe der schriftlichen Arbeiten. — Gelesen und erklärt: Jerome, Three Men in a Boat u. Macaulay, Warren Hastings. — 2 Gedichte auswendig gelernt. — 12 Klassen- und 3 Hausarbeiten.	Deutschbein-Willenberg 2. Teil, Kap. XII - XIX. Gelesen und erklärt ausgewählte Stücke aus Lüdecking I u. Dickens, Sketches. — Sprechübungen. — 16 Klassen und 4 Hausarbeiten.	Deutschbein-Willenberg 1. Teil: Kap. XXVI bis zu Ende; 2. Teil: Kap. I—IV. Gelesen u. erklärt ausgewählte Lesestücke aus Lüdecking I. Mehrere Gedichte auswendig gelernt. Sprechübungen über Stoffe aus dem täglichen Leben und im Anschluss an den Lesestoff. — 10 Klassen- und 6 Hausarbeiten.	Deutschbein-Willenberg 1. Teil. Elementarbuch, Kap. I—XX, Kap. XXXIV. Lautlehre und Elementargrammatik. Mündliche und schriftliche Übungen. Lesen, Übersetzen, Besprechung. Auswendiglernen prosaischer und poetischer Stücke (6). 14 Klassen- u. 4 Hausarbeiten. (Diktate, Übersetzungen, Beantwortung von Fragen.)			
Geschichte:	Geschichte der Neuzeit vom Westfälischen Frieden bis zur Gegenwart. Zusammenfassende Wiederholungen.	Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Westfälischen Frieden.	Griechische und römische Geschichte.	Neueste Geschichte seit Friedrich dem Grossen. — Zusammenfassende Wiederholungen.	Neuere Geschichte von 1500 bis 1789.	Geschichte des Mittelalters bis Rudolf von Habsburg.	Geschichte der Griechen und Römer.	Deutsche Götter- u. Heldensagen; Geschichtsbilder aus der deutschen Vergangenheit.	Griechische und römische Götter- und Heldensagen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrgegenstände	1. Oberrealklasse	2. Oberrealklasse	3. Oberrealklasse	1. Realklasse	2. Realklasse	3. Realklasse	4. Realklasse	5. Realklasse	6. Realklasse
Erdkunde:	Zusammenfassende Wiederholungen aus der allgemeinen u. beschreibenden Erdkunde. Wirtschafts- u. Verkehrsgeographie, namentlich die Handelsbeziehungen der fremden Erdteile zu Europa.	Die ausserdeutschen Länder Europas mit besonderer Berücksichtigung ihrer Wirtschafts- u. Verkehrskunde, sowie ihrer Handelsbeziehungen zum Deutschen Reich. — Allgemeine Erdkunde: Die Gesteinshülle, geographische Verbreitung der Bodenschätze, Wechselbeziehungen zwischen Land und Meer, Anthropogeographie, Staatenkunde, deutsche Bürgerkunde.	Deutschland im weiteren Sinne. Zusammenfassende Wiederholungen aus der allgemeinen Erdkunde.	Die aussereuropäischen Erdteile. Übersicht über Entwicklung, Wege u. Mittel des Weltverkehrs. — Die wichtigsten Kapitel aus der allgemeinen Erdkunde.	Die ausserdeutschen Länder Europas.	Deutschland im weiteren Sinne.	Die aussereuropäischen Erdteile.	Europa mit ausführlicherer Behandlung Deutschlands.	Erdkundliche Grundbegriffe. Elsass-Lothringen. Einiges von Sonne, Mond und Sternen.
Mathematik:	1. Algebra: Binomischer Lehrsatz für negative und gebrochene Exponenten; Exponentialreihe; trigonometrische u. logarithmische Reihen; die Reihen von Taylor u. Maclaurin; Differentialrechnung; Erweiterung der Lehre von den grössten und kleinsten Werten. 2. Geometrie: Die wichtigsten Sätze über Kegelschnitte. 3. Analytische Geometrie: Kegelschnitte. 4. Wiederholung der wichtigsten Kapitel der Schulmathematik. 11 Hausarbeiten.	1. Algebra: Gleichungen 3. Grades; Moivre'sche Formel; Kombinatorik; Wahrscheinlichkeitsrechnung; binomischer Lehrsatz; arithmetische Reihen höherer Ordnung; figurierte Zahlen. 2. Analytische Geometrie: Gerade, Kreis, Parabel. 3. Sphärische Trigonometrie mit Anwendungen auf die mathematische Geographie. 7 Haus- und 11 Klassenarbeiten.	1. Algebra: Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten; arithmetische und geometrische Reihen; Zinseszins- und Rentenrechnung. 2. Geometrie: Erweiterung der Ähnlichkeitslehre; die Sätze von Ceva, Menelaus, Pascal, Brianchon, Desargues; Potenzlehre und Ähnlichkeitspunkte am Kreise. 3. Trigonometrie. 4. Stereometrie. 12 Haus- und 9 Klassenarbeiten.	1. Algebra: Logarithmen; Gleichungen 2. Grades mit einer Unbekannten. 2. Geometrie: Ähnlichkeit der Dreiecke; regelmässige Vielecke; Ausmessung des Kreises; Konstruktionsaufgaben. 3. Trigonometrie: Die wichtigsten goniometrischen Formeln und trigonometrischen Lehrsätze. 4. Stereometrie: Einfache Körperberechnungen. 8 Haus- und 12 Klassenarbeiten.	1. Algebra: Division durch ein Aggregat; Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten; Potenzen; Wurzeln. 2. Geometrie: Flächengleichheit; Verwandlung, Ausmessung u. Berechnung geradlinigter Figuren; Proportionalität von Strecken. Konstruktionsaufgaben. 1 Hausarbeit und 17 Klassenarbeiten.	1. Rechnen: Mischungs- und Wechselrechnung. 2. Algebra: Die 4 Grundrechnungsarten mit algebraischen Grössen; einfache Gleichungen 1. Grades. 3. Geometrie: Die Lehre vom Parallelogramm u. vom Kreise; Konstruktionsaufgaben. 1 Hausarbeit und 17 Klassenarbeiten.	1. Rechnen: Wiederholung der gemeinen Brüche und der Dezimalbrüche; Prozent-, Zins-, Tara-, Gewinn-, Verlust-, Gesellschafts- und Diskontrechnung. 2. Geometrie: Winkel u. Parallellinien; Lehre vom Dreiecke; Konstruktionsaufgaben. 1 Hausarbeit und 17 Klassenarbeiten.	Rechnen: Teilbarkeit der Zahlen; gemeinschaftlicher Teiler; gemeinschaftliches Vielfaches; Rechnen mit und nach Brüchen; Dezimalbrüche; Dreisatzaufgaben für ganze Zahlen und Brüche. 10 Haus- u. 10 Klassenarbeiten.	Rechnen: Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und mit benannten Zahlen. Die Münz-, Mass- und Gewichtseinteilung. 10 Haus- u. 10 Klassenarbeiten.
Naturbeschreibung:	Natur- und Urgeschichte des Menschen. Ausgewählte Kapitel aus der Biologie der Tiere und Pflanzen.	Geologie. Geologische Ausflüge.	Astronomie, Meteorologie u. Meereskunde. Astronomische Beobachtungen.	Zoologie: Anatomie u. Physiologie des Menschen. Botanik: Einzelne Kapitel aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Übungen im Bestimmen der Pflanzen	Zoologie: Biologische Beschreibung der niederen Tiere. System der Tiere. Botanik: Natürliches System der Pflanzen im Zusammenhang; ausländische Kulturpflanzen, Anleitung zum Bestimmen von Pflanzen.	Zoologie: Biologische Beschreibung der Gliedertiere. Botanik: Biologische Beschreibung von Pflanzen mit schwierigerem Blütenbau. Pflanzenfamilien. Anleitung zum Bestimmen von Pflanzen.	Zoologie: Vergleichende Beschreibung von Vögeln, Amphibien, Reptilien und Fischen. Botanik: Vergleichende Beschreibung von Pflanzen.	Zoologie: Vergleichende Beschreibung von Säugetieren und Vögeln. Botanik: Vergleichende Beschreibung v. Pflanzen mit einfachem Blütenbau.	Zoologie: Biologische Beschreibung einiger Säugetiere. Botanik: Biologische Beschreibung der bekanntesten Pflanzen.
Physik:	Physik: Wellenlehre, Akustik, Optik.	Physik: Mechanik.	Physik: Wärme, Magnetismus und Elektrizität.	Physik: Besprechung ausgewählter Kapitel der Mechanik, der Wärme, des Lichtes, des Magnetismus und der Elektrizität.					
Chemie:	Chemie: Organische Chemie.	Chemie: Anorganische Chemie: Metalle, Mineralogie.	Chemie: Anorganische Chemie: Metalloide.	Chemie: Die wichtigsten Elemente und ihre Verbindungen mit besonderer Berücksichtigung der für das Leben und die Technik wichtigen Erscheinungen. Die wichtigsten Kapitel der organischen Chemie.	Chemie: Physikalische und chemische Grundbegriffe. Die wichtigsten Metalloide und ihre Verbindungen.				

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrgegenstände	1. Oberrealklasse	2. Oberrealklasse	3. Oberrealklasse	1. Realklasse
Zeichnen:	Darstellende Geometrie: Perspektivische Kartenprojektionen.	Darstellende Geometrie: Ebene Schnitte. Schattenkonstruktionen.	Darstellende Geometrie: Senkrechte Parallelprojektion: Punkt, Gerade, Ebene. Ebenflächige Körper, Umlegungen.	Freihandzeichnen: Zeichnen und Malen von Natur- und Kunstgegenständen in perspektivischer Darstellung. Im Sommer: Landschaftszeichnen. Linearzeichnen: Einführung in die darstellende Geometrie. Projektionszeichnen.
Schreiben:				
Gesang:	Einübung ausgewählter vierstimmiger Chöre.			
Turnen:	Stab- und Geräteübungen, Turnspiele.			Ordnungs- u. Freiübungen,

2. Realklasse	3. Realklasse	4. Realklasse	5. Realklasse	6. Realklasse
Freihandzeichnen: Zeichnen von Natur- u. Kunstgegenständen. Pflanzenteilen in verschiedener Ausführung. — Pinselzeichnen. — Landschaftszeichnen und freie Perspektive. Linearzeichnen: Konstruktionen in der Ebene.	Zeichnen und Malen von Blättern, einfachen Zweigen, Schmetterlingen u. Käfern nach der Natur in verschiedener Ausführung. Wiedergabe von Gegenständen mit Licht und Schatten. Einführung in die freie Perspektive verbunden mit Zeichnen im Freien. Zeichnen von Teilen des Schulraumes.	Zeichnen einfacher Gegenstände mit Schattierung. Einfache u. zusammengesetzte Pflanzenblätter nach der Natur. — Farbentreffübungen. — Pinselzeichnen	Freiarmübungen. Zeichnen des Dreiecks und Rechtecks. Zeichnen einfacher Gegenstände mit Farbstift. Einfache Pflanzenteile.	
		Übung in fliessender deutscher und lateinischer Schrift. Rundschrift.	Kleine und grosse deutsche und lateinische Schrift auf einfachen Linien — Schreiben nach Diktat.	Kleine und grosse deutsche u. lateinische Buchstaben auf doppelten und einfachen Linien. Wörter u. Sätze. Schreibung der Ziffern. Taktschreiben.
		Notenlernen, Notenübungen, ein-, zwei- und dreistimmige Lieder.		
Geräteturnen, Turnspiele.	Ordnungs- und Freiübungen, Geräteturnen und Turnspiele.	Ordnungs- und Geräteübungen, Turnspiele.	Marsch-, Frei- u. Geräteübungen und Spiele.	Marsch-, Frei- u. Geräteübungen und Spiele.

In der 1. und 2. Oberrealklasse wurden im Laufe des Schuljahres folgende Aufsätze bearbeitet:

I. Im Deutschen:

1. Oberrealklasse:
   a. Hausarbeiten: 1. Parzival und Simplicissimus. 2. Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen! 3. Geschichtliche Erinnerungen in Goethes Faust, 2. Teil, I., 2 u. 4. 4. Zweck und Entwicklung von Goethes Faust. 5. Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, Befreit der Mensch sich, der sich überwindet.
   b. Klassenarbeiten: 1. Quellen und Ziele der Freundschaft zwischen Don Carlos und Marquis Posa. 2. Charakter und tragische Schuld Tassos.
2. Oberrealklasse.
   a. Hausarbeiten: 1. Ein deutscher Landsknecht. (Nach Wallenstein). 2. Warum gelang es den Römern nicht, Germanien zu erobern? 3. Welche Kräfte wirken mit bei der Veränderung der Erdoberfläche? 4. Nicht der ist auf der Welt verwaist,
   Dem Vater und Mutter gestorben,
   Sondern der für Herz und Geist
   Keine Lieb' und kein Wissen erworben.
   5. a. Wie kommen Gesetze im Reichstage zustande? b. Wofür sorgt die Gemeinde? 6. Warum ertönt um 1530 das deutsche Volkslied so kräftig?
   b. Klassenarbeiten: 1. a. Wer trägt die Verantwortung für Wallensteins entscheidenden Schritt, Wallenstein selbst oder die Gräfin Terzky? b. Ein großes Muster weckt Nacheiferung. 2. a. Her Walther von der Vogelweide, swer des vergaesz', der taet' mir leide. b. Max Piccolomini als Muster eines Jünglings. 3. Warum treiben wir Geschichte, warum im besonderen vaterländische Geschichte?

II. Im Französischen:

1. Oberrealklasse:
   a. Hausarbeiten: 1. Notre petite forêt après le cyclone du 10 septembre 1909. (Lettre à un ami). 2. La vie de Gutemberg et les suites de son invention. 3. Exposez la politique de

Richelieu. 4. Le développement du théâtre français au moyen-âge. 5. Énumérez les services que les fleuves et les mers rendent à l'activité et l'industrie humaines. 6. En toute chose il faut considérer la fin.
   b. Klassenarbeiten: 1. Marie Stuart, reine d'Écosse. 2. a. Exposez la campagne de Russie. b. Expliquez, par des exemples empruntés à l'histoire, la vérité de cette maxime: L'union fait la force.
2. Oberrealklasse:
   a. Hausarbeiten: 1. Casabianca. (Nacherzählung). — 2. Firmin Bonard, la sentinelle de l'Ile de Rügen. (Nacherzählung). 3. Humanité et désintéressement. (Das Lied vom braven Mann, Bürger). 4. Le plongeur. (Schiller). 5. Résumez le règne de Charlemagne. 6. Enumérez brièvement les causes et les résultats des croisades. 7. Les grandes découvertes maritimes à la fin du 15me et au commencement du 16me siècle; montrez-en l'importance.
   b. Klassenarbeiten: 1. Amour filial (Nacherzählung). 2. L'anneau de Polycrate (Schiller). 3. Notre excursion au champ de bataille de Wœrth et à Strasbourg.

Aufgaben der Reifeprüfung.

Deutsch: 1. Einfluß unserer klassischen Literatur auf die Entwicklung des nationalen Bewußtseins. 2. (Für 2 nachträglich geprüfte Schüler): Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen; hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Französisch: 1. Quels sont les événements historiques que nous rappellent les environs de Forbach? 2. (Für einen nachträglich geprüften Schüler): Les inventions modernes et leur importancepour le commerce, l'industrie et l'agriculture.

Englisch: Übersetzung aus dem Deutschen: 1. Christoph Columbus. 2. (Für einen nachträglich geprüften Schüler): Übersetzung aus dem Deutschen: Geduld und Ausdauer.

Mathematik: a. 1. Ein Fußgänger, der auf der Landstraße 5 km und, wenn er querfeldein geht, 4 km stündlich zurücklegt, will von A nach einem Orte B gelangen, der mit A durch 2 sich rechtwinklig kreuzende, gerade Straßen verbunden ist. A ist 6 km und B 3 km von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Kreuzungspunkte entfernt. An welcher Stelle muß er die erste Straße verlassen, wenn er in der kürzesten Zeit nach B gelangen will?

2. Man soll eine Kugel vom Radius $r=1$ m durch eine Ebene so in 2 Segmente zerlegen, daß das eine Segment gleich der in das andere einbeschriebenen Kugel ist. Wie groß ist die Höhe des einen Segments?
3. Wie heißt die Gleichung des Kreises, der durch die 3 Punkte geht: $x_1=3$; $y_1=-4$; $x_2=2$; $y_2=-3$; $x_3=-2$, $y_3=-1$?
4. Man berechne für Forbach (geogr. Breite $=49^0\ 11'$, geogr. Länge $l=6^0\ 54'$) die Dauer des Tages zur Zeit des Sommersolstitiums, sowie die Zeit des wahren Sonnenaufgangs nach a) wahrer, b) mittlerer, c) mitteleuropäischer Zeit, wenn an diesem Tage (21. Juni) die Deklination der Sonne $d=+23^0\ 27'$ und die Zeitgleichung $z=1{,}5$ Minuten sind.

b. (Für einen nachträglich geprüften Schüler):

1. Einem Kegel von der Höhe h und dem Halbmesser r der Grundfläche soll ein Cylinder mit möglichst großem Rauminhalt eingeschrieben werden. Wie groß sind der Radius und die Höhe des Cylinders?
2. Die Parabel $y^2=9x$ wird von der Geraden $4y-5x=4$ geschnitten. Welche Länge hat die Sehne, und wie weit ist sie vom Brennpunkte der Parabel entfernt? Welchen Winkel bilden die beiden vom Brennpunkte der Parabel nach den Schnittpunkten gehenden Brennstrahlen miteinander?
3. In eine Kugel vom Radius $r=10$ cm soll ein gerader Kegel gezeichnet werden, dessen Volumen gleich dem 4. Teil von dem der Kugel ist. Wie groß sind die Höhe und der Radius des Kegels?
4. Man berechne die geographische Breite des Ortes, an welchem am 21. Juni um 10 Uhr morgens wahre Zeit die Höhe der Sonne $h=30^0$ gemessen wurde, wenn an diesem Tage die Deklination der Sonne $d=23^0\ 27'$ beträgt.

4. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Vorbemerkung: Veraltete, ungebundene, beschädigte, beschmutzte, sowie beschriebene Bücher sind unzulässig. Die deutschen Lesebücher der unteren Klassen sind aufzubewahren, da sie in den mittleren Klassen, besonders zur Wiederholung der gelernten Gedichte, noch gebraucht werden.

Unterrichtsfach	Lehrbücher und Lehrmittel	Oberrealklassen			Realklassen					
Religion: a. katholische	Katechismus für das Bistum Metz	—	—	—	—	—	3	4	5	6
	Schuster, Die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments	—	—	—	—	—	3	4	5	6
	Kleines bayerisches Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten	1	2	3	1	2	—	—	—	—
b. evangelische	Gesangbuch für Christen Augsburgischer Konfession	—	—	—	—	—	3	4	5	6
	Die Bibel	1	2	3	1	2	3	4	—	—
	Der kleine Katechismus Luthers	—	—	—	—	—	3	4	5	6
	Berthelt, Jäckel usw., Biblische Geschichte in Bildern	—	—	—	—	—	3	4	5	6
	Christlieb (Fauth), Handbuch der evangelischen Religionslehre zum Gebrauche an höheren Schulen	1	2	3	1	2	—	—	—	—
c. israelitische	Bamberger, Religionslehre	1	2	3	1	2	3	4	5	6
	Gebetbuch	1	2	3	1	2	3	4	5	6
	Sondheimer, Geschichtlicher Religionsunterricht	1	2	3	1	2	3	4	5	6
Deutsch:	von Dadelsen, Deutsches Lesebuch für höhere Schulen 1. Teil	—	—	—	—	—	—	—	—	6
	von Dadelsen, Deutsches Lesebuch für höhere Schulen 2. Teil	—	—	—	—	—	—	—	5	—
	von Dadelsen, Deutsches Lesebuch für höhere Schulen 3. Teil	—	—	—	—	—	—	4	—	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unterrichtsfach	Lehrbücher und Lehrmittel	Oberrealklassen			Realklassen					
Deutsch:	von Dadelsen, Deutsches Lesebuch für höhere Schulen 4. Teil	—	—	—	1	2	3	—	—	—
	Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abteilung für Obersekunda u. Prima, 1. Abschnitt	—	—	3	—	—	—	—	—	—
	Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abteilung für Obersekunda und Prima, 2. Abschnitt,	1	2	—	—	—	—	—	—	—
	Schwarz, Leitfaden für den deutschen Unterricht auf höheren Lehranstalten	—	—	—	1	2	3	—	—	—
Französisch:	Kühn u. Diehl, französisches Elementarbuch	—	—	—	—	—	—	—	5	6
	„ „ Lehrbuch der französischen Sprache	—	—	—	—	2	3	—	—	—
	Kühn, La France et les Français	—	—	—	—	2	3	—	—	—
	Kühn u. Charléty, La France Littéraire	1	2	3	—	—	—	—	—	—
	Plattner, Lehrgang der französischen Sprache, I. Teil	—	—	—	—	—	—	4	—	—
	Plattner, Lehrgang der französischen Sprache, II. Teil	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Englisch:	Deutschbein u. Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht, I. Teil	—	—	—	—	2	3	—	—	—
	Deutschbein u. Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht II. Teil	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Deutschbein, Oberstufe des englischen Unterrichts	1	2	3	—	—	—	—	—	—
	Lüdecking, Englisches Lesebuch, I. Teil	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Geschichte:	Kromayer, Alte Geschichte	—	—	3	—	—	—	4	—	—
	Kromayer, Deutsche Geschichte	1	2	—	1	2	3	—	—	—
	Geschichtszahlen zum Auswendiglernen für die höheren Schulen Elsaß-Lothringens	1	2	3	1	2	3	4	—	—
	Putzgers histor. Schulatlas, bearbeitet von Baldamus	1	2	3	1	2	3	4	—	—
Erdkunde:	Seydlitz, Geographie, Ausgabe A: Grundzüge	—	—	—	—	—	—	4	5	—
	„ Geographie, Ausgabe B: Kleines Lehrbuch	—	—	—	—	2	3	—	—	—
	Daniel-Voltz, Leitfaden der Geographie	1	2	3	1	—	—	—	—	—
	Eduard Gäblers systematischer Schulatlas	—	—	—	—	—	—	—	5	6
	Schulatlas von Diercke und Gäbler	1	2	3	1	2	3	4	—	—
Rechnen:	Wirz, Rechenbuch für höhere Lehranstalten	—	—	—	—	—	—	4	5	6
	Harms und Kallius, Rechenbuch für Gymnasien usw.	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Mathemathik:	Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik	1	2	3	1	2	3	4	—	—
	Heis-Druxes, Aufgabensammlung, Teil I	—	—	—	—	—	3	—	—	—
	Heis-Matthiesen, Aufgaben-Sammlung	1	2	3	1	2	—	—	—	—
	Wittstein, Logarithmentafel	1	2	3	1	—	—	—	—	—
Naturbeschreibung:	Vogel-Müllenhoff-Röseler, Leitfaden der Zoologie, 1. Heft	—	—	—	—	—	—	4	5	6
	Dasselbe, 2. Heft	1	2	3	—	—	—	—	—	—
	Vogel-Müllenhoff-Röseler, Leitfaden der Botanik, Heft 1	—	—	—	—	—	—	4	5	6
	Dasselbe, 2. Heft	—	—	—	1	2	3	—	—	—
Physik:	Mach, Grundriß der Physik, bearb. v. Harbordt u. Fischer, I. Teil, Ausgabe für Realschulen	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Mach, Grundriß der Physik, bearb. v. Harbordt u. Fischer, II. Teil	1	2	3	—	—	—	—	—	—
Chemie:	Lorscheid, Lehrbuch der Chemie (2 Bde.)	1	2	3	1	2	—	—	—	—

Als Wörterbücher werden für Schüler der oberen Klassen empfohlen: Sachs-Villate, Encyklopädisches französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch (Hand- u. Schulausgabe 15 M.). — Grieb-Schröer, Englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. (2 Bde. 15 M.) (Stuttgart, Paul Neff's Verlag).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Plan für die Klassenlektüre im Schuljahre 1910—1911.

(Genehmigt durch Verfügung des K. Oberschulrats O. S. 5727 vom 15. Juli 1910.)

Deutsch:
1. OR. Gœthe, Iphigenie; Schiller, Braut von Messina.
2. OR. Schiller, Wallenstein; Lessing, Emilia Galotti; Goethe, Egmont.
3. OR. Lessing, Minna von Barnhelm; Goethe, Hermann und Dorethea; Homers Odyssee und Ilias (Auszug in einem Bande.)
1. R. Schiller, Tell; Lessing, Minna von Barnhelm.
2. R. Schiller, Jungfrau von Orleans.
(Sämtlich in Ausgaben von Velhagen und Klasing.)

Französisch:
1. OR. Rostand, La Princesse lointaine (Leipzig, Rengersche Buchhandlung); Gaspard, Les Pays de France.
2. OR. Sarcey, Le Siège de Paris; Molière, L'Avare.
3. OR. Daudet, Ausgewählte Erzählungen (Leipzig, Verlag von Freytag); Molière, Le Bourgeois Gentilhomme.
1. R. Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière.
3. OR. 1. OR. Engwer, Choix de Poésies françaises.
(Soweit nicht anders angegeben, sämtlich in Ausgaben von Velhagen u. Klasing.)

Englisch:
1. OR. Shakespeare, Julius Cæsar; Dickens, A Christmas Carol.
2. OR. Shakespeare, Macbeth; Stories and Sketches I (Leipzig, Verlag von Freytag).
3. OR. Chambers's English History (Ausgabe von Dubislav und Boek, Berlin, Gaertners Verlag); Shakespeare, Richard II.
3. OR.—1. OR. Aronstein, Selection of English Poetry.
(Soweit nicht anders angegeben, sämtlich in Ausgaben von Velhagen u. Klasing.)

II. Aus den Verfügungen des Kaiserlichen Oberschulrats.

Verfügung OS. 6928 vom 8. Sept. 1909 gestattet, daß an der Oberrealschule zu Forbach — wegen der auswärtigen mit der Bahn ankommenden Schüler — der Vormittagsunterricht in der Zeit von Mitte November bis Mitte Februar in 4 Lektionen von je 45 Minuten Dauer, beginnend 8^{45} und endigend 12^{15}, und in der übrigen Zeit in 4 Lektionn von je 50 Minuten Dauer, beginnend 8^{15} und endigend 12^{05} erteilt wird.

Rundverfügung Nr. 85 vom 11. Oktober 1909. Es erscheint wünschenswert, daß der Turnunterricht an den höheren Schulen wenigstens zum Teil von akademisch gebildeten Lehrern erteilt wird.

Verfügung O.S. 323 vom 8. Januar 1910 bestimmt u. a.: Die Aufnahme von Schülern, deren Eltern bezw. Vormünder ihren Wohnsitz nicht in Elsaß-Lothringen haben, wird der Oberrealschule in Forbach untersagt. Wenn in besonders gelagerten Ausnahmefällen eine Abweichung hiervon erforderlich erscheint, so ist jedesmal vor der Aufnahme die Genehmigung des Oberschulrats hierzu einzuholen.

Rundverfügung Nr. 87 vom 12. Januar 1910. Schüler der Untersekunda, oder der 1. Realklasse, die als Repetenten im Laufe des Schuljahres das Zeugnis der Reife für die Obersekunda oder die 3. Oberrealklasse und das Freiwilligenzeugnis erhalten haben, dürfen nicht auf Grund dieses Zeugnisses während des Schuljahres in die Obersekunda oder 3. Oberrealklasse einer höheren Lehranstalt Elsaß-Lothringens aufgenommen werden.

Rundverfügung Nr. 88 vom 12. Februar 1910 weist hin auf die im Zentral- und Bezirks-Amtsblatt 1910 Nr. 1, S. 1 veröffentlichte Vereinbarung der Bundesregierungen über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse und gibt ein Verzeichnis der den Zeugnissen höherer Schulen in Elaß-Lothringen zukommenden Berechtigungen. *)

Rundverfügung Nr. 88 A vom 11. März 1910 bestimmt unter Bezugnahme auf die Vereinbarung der Bundesregierungen über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse, daß künftighin solchen reichsangehörigen Schülern, welche später als mit Beginn des drittletzten

*) Der Abdruck des Verzeichnisses findet sich als Anhang am Ende dieses Jahresberichts.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahrganges (Obersekunda, dritte Oberrealklasse) in eine elsaß-lothringische Vollanstalt eintreten wollen, ohne daß sie die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen oder ohne daß sie dem Lande durch den Wohnsitz ihrer Eltern bezw. deren Stellvertreter angehören, nicht eher Aufnahme zu gewähren ist, als bis sie die von der Unterrichtsverwaltung ihres Heimatstaates erteilte Erlaubnis zur Ablegung der Reifeprüfung an einer elsaß-lothringischen Schule vorgelegt haben.

Rundverfügung Nr. 90 vom 29. April 1910. Bei der gegenwärtig herrschenden Überfüllung fast aller gelehrten Berufsarten erscheint es im Interesse der studierenden Jugend wünschenswert, daß die Direktoren der höheren Lehranstalten von Zeit zu Zeit die Schüler der obersten Klassen und, bei gegebenem Anlaß, deren Eltern auf die Verhältnisse, Aussichten und Anforderungen der einzelnen Studienzweige hinweisen und ihren Schülern zu einer wohlüberlegten Berufswahl verhelfen.

Rundverfügung Nr. 92 vom 9. Mai 1910 betrifft den Übertritt von Lehrern an deutsche Auslandsschulen.

Rundverfügung Nr. 93 vom 17. Juni 1910. Es ist zu vermeiden. daß die Schule als solche durch Verbreitung von Geschäftsanzeigen in den Dienst eines geschäftlichen Unternehmens tritt. Gesuche um Verbreitung von geschäftlichen Rundschreiben durch die Schule sind abzulehnen.

III. Zur Geschichte der Schule.

Mit Beginn des Schuljahres 1909/10 wurde die erste Oberrealklasse errichtet und damit der Ausbau der Realschule in eine neunstufige Vollanstalt vollendet. Unter dem 6. September 1909 erging folgender Erlaß des Herrn Staatssekretärs (O.S. 6902):

Nachdem die Realschule in Forbach zu einer Oberrealschule erweitert worden ist, führt sie von Beginn des Schuljahres 1909/10 ab die Bezeichnung **„Oberrealschule“.**

Der Zudrang — namentlich von auswärtigen Schülern — zur Oberrealschule war letzten Herbst so stark, daß fast alle Klassen überfüllt wurden. Die Überfüllung der Klassen beeinträchtigte den Unterricht sehr und wirkte namentlich im Winter ungünstig auf die Gesundheitsverhältnisse von Lehrern und Schülern. Um diesem Übelstande abzuhelfen und der Oberrealschule ein ihrer würdiges Heim zu schaffen, hat der Gemeinderat der Stadt Forbach in dankenswerter Weise die Mittel zu einem vollständigen Umbau des alten Schulgebäudes und einem geräumigen Anbau bewilligt. Hoffen wir, daß der Neubau, der bereits begonnen worden ist, so wie vorgesehen, mit dem Beginne des Schuljahres 1911/12 bezogen werden kann!

Lehrkörper. Mit Schluß des Schuljahres 1908/09 schieden die wissenschaftlichen Hilfslehrer Fischer und Sorg aus dem Lehrkörper unserer Schule aus; ebenso der Probekandidat Mengler, um seiner Militärpflicht zu genügen, und der katholische Religionslehrer Kaplan Behrend. An ihrer Stelle wurden der Schule der wissenschaftliche Hilfslehrer Ritter von der Oberrealschule in Colmar, sowie die Probekandidaten Dr. Birk vom Lyzeum in Straßburg und Dr. Hoffmann von der Realschule in Markirch überwiesen. An die Stelle des Kaplans Behrend trat Kaplan Schütz. Infolge der Erweiterung der Schule zu einer Oberrealschule wurde Direktor Dr. Kohl zum Direktor an den Gymnasien und Oberrealschulen Elsaß-Lothringens ernannt und ihm die Leitung der Oberrealschule übertragen.

Durch Verfügung des K. Oberschulrats vom 5. Januar 1910 wurden die Probekandidaten Dr. Birk und Dr. Hoffmann zu wissenschaftlichen Hilfslehrern ernannt. Zu Ostern wurde Dr. Birk an die Oberrealschule zu Colmar versetzt und Dr. Hoffmann schied aus dem elsaß-lothringischen höheren Schuldienste aus, um eine Stelle in Preußen zu übernehmen.

Zum 1. April 1910 wurde Direktor Dr. Kohl einstweilig in den Ruhestand versetzt. An seine Stelle wurde durch Verfügung des K. Oberschulrats vom 2. März 1910 der Direktor der Realschule zu Bischweiler, Dr. Horst, zum 1. April an die Oberrealschule zu Forbach versetzt und mit der Leitung der Schule beauftragt. Am 25. Mai 1910 wurde er zum Direktor an den Gymnasien und Oberrealschulen Elsaß-Lothringens ernannt.

Mit Beginn des Sommerhalbjahres traten neu in den Lehrkörper ein: Oberlehrer Dr. Darreye vom Gymnasium in Saarburg, die Probekandidaten Dr. Larue vom Gymnasium in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Saargemünd und Schneider vom Lyzeum in Metz. Letzterer wurde durch Verfügung des K. Oberschulrats vom 20. April 1910 zum wissenschaftlichen Hilfslehrer ernannt.

Am 17. und 18. Dezember 1909 unterzog Herr Geheimer Regierungs- und Oberschulrat Dr. Luthmer die Schule einer eingehenden Besichtigung. Am 16. u. 24. Juni 1910 wohnte der geistliche Inspektor, Pfarrer Krencker, dem evangelischen Religionsunterricht aller Klassen bei.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurde in der üblichen Weise am 26. Januar, nachmittags 3 Uhr begangen; Oberlehrer Zimmermann hielt die Festrede.

Am 23. Juni fanden die Klassenausflüge statt: Die 1. Oberrealklasse ging unter Führung des Oberlehrers Bohneberg nach St. Ingbert und Zweibrücken, die 2. Oberrealklasse unter Führung des Oberlehrers Waldner nach dem Schlachtfelde von Wörth und nach Straßburg; die 3. Oberrealklasse und 1. Realklasse unter Führung der Herren Oberlehrer Pallez und Dr. Ludwig nach Oberstein; die 2. Realklasse mit Oberlehrer Dr. Darreye nach Homburg und Zweibrücken, die 3. und 4. Realklasse mit den Herren Dr. Larue, Ritter, Walinsky und Zimmermann nach den westlichen Schlachtfeldern bei Metz. — Alle Ausflüge verliefen zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Unter Führung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. Ludwig machten die Schüler der 2. Oberrealklasse folgende geologischen Ausflüge:

1. 14. Dez. Aufschlüsse an der Saargemünder Straße; Sandsteinbruch nördlich von Oetingen (Bundsandstein und Muschelsandstein). 2. 26. April. Aufschlüsse an der alten Straße Forbach-Saargemünd auf dem Südrand des Kreuzberges (Voltziensandstein); großer Steinbruch auf dem Kreuzberg (Buntsandstein und Muschelsandstein); alte Brüche am Nordrand des Kelschberges an der Landstraße (unterer Muschelkalk). 3. 24. Mai. Fockloch (Buntsandstein u. Muschelsandstein); kleiner Steinbruch südlich von Oetingen am Rande des Kelschberges (Muschelkalk: Trochitenschichten). 4. 7. Juni. Kelschberg: Aufschlüsse an der Straße nach Gaubivingen und Brüche auf der Höhe (Ceratites nodosus-Schichten und Terebratelbänke). 5. 8. März. Bergehalde am Simonschacht (Gesteine und Versteinerungen aus dem Carbon).

Am 25. Juni besichtigte die 3. Oberrealklasse ebenfalls unter Führung des Herrn Dr. Ludwig die Brebacher Hütte (Hochofen, Röhrengießerei und Koksöfen), am 9. Juli die 1. Oberrealklasse die Burbacher Hütte (Hochofen, Stahlwerk, Walzwerk und Koksöfen). — Am 9. Juli wohnten die Schüler aller Klassen in Begleitung sämtlicher Lehrer einem Vortrag des Physikers Stadthagen (Breslau) mit Versuchen über tiefe und hohe Temperaturen (flüssige Luft und Thermit) bei. —

Vom 9.—12. Mai fand die schriftliche Reifeprüfung der 1. Oberrelklasse statt. Da der Schüler Adt wegen Krankheit die schriftliche Prüfung im Deutschen und der Schüler Edmund Weber — ebenfalls wegen Krankheit — die ganze schriftliche Prüfung nicht mitmachen konnten, so durften sie mit Genehmigung des K. Oberschulrats die schriftlichen Arbeiten nachträglich vom 20.—23. Juni anfertigen. Die mündliche Prüfung fand unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungs- und Oberschulrats Dr. Luthmer vom 21.—23. Juli statt. 17 Prüflingen wurde das Zeugnis der Reife zuerkannt.

Der „Schulkommission bei der Oberrealschule“ gehören folgende Herren an:

Kreisdirektor Freiherr von Woellwarth-Lauterburg (Vorsitzender); Fabrikbesitzer Kommerzienrat Adt (stellvertretender Vorsitzender); Fabrikbesitzer und Mitglied des Landesausschusses Dr. Couturier; prakt. Arzt Dr. Muck; Bürgermeister Stieb. — Der Direktor vertritt bei der Schulkommission als Regierungskommissar die Interessen der Schule.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Nachweis des Schülerbestandes.

1. Übersicht über den Schulbesuch im Schuljahre 1909/10.

	Oberrealklassen			Realklassen						
	1	2	3	1	2	3	4	5	6	Zusammen
1. Bestand am 1. Juli 1909	—	28	34	23*)	24*)	50	50	44	44	297**
2. Zugang durch Versetzung am Schlusse des Schuljahres 1908/09	23	19	11*)	22*)	31	37	38	29	—	210
3. Abgang am Schlusse des Schuljahres 1908/09	—	3	14	10	1	7	7	3	7	52
4. Zugang durch Aufnahme in die Schule am Anfange des Schuljahres 1909/10 .	—	12	15	1	3	6	6	11	36	90
5. Bestand am 1. November 1909	23	33	27*)	25*)	35	55	50	43	44	335**
6. Zugang im Laufe des Schuljahres 1909/10	—	1	—	—	—	—	2	—	—	3
7. Abgang im Laufe des Schuljahres 1909/10	1	4	1	—	—	9	6	6	—	27
8. Bestand am 1. Juli 1910	22	30	26*)	25*)	35	46	46	37	44	311**
9. Durchschnittsalter am 1. Juli 1910 . .	19,4	19,3	18,0	16,8	15,8	14,9	13,5	12,1	11,1	

*) Darunter 1 Hospitantin. ** Darunter 2 Hospitantinnen.

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Katholiken	Evangelische	Israeliten	Einheimische am Schulort	Auswärtige	Ausländer
1. Bestand am 1. Juli 1909 . .	187	93*)	17*)	111**	186	—
2. Bestand am 1. November 1909	221	95*)	19*)	118*)	217	—
3. Bestand am 1. Juli 1910 . .	205	89*)	17*)	107*)	204	—

*) Darunter 1 Hospitantin. ** Darunter 2 Hospitantinnen.

In der Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 ist 22 Schülern das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst zuerkannt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler der 1. Oberrealklasse.

Nr.	Namen	Bekenntnis (Religion)	Zeit der Geburt	Ort der Geburt	Stand und Wohnort des Vaters	Erwählter Beruf, bezw. Studium.
1.	Adt, Franz	kath.	9. Juli 1892	Forbach	Kommerzienrat, Forbach	Maschinenbaukunde
2.	Becker, Franz	ev.	20. Mai 1891	Idar	Metzgermeister, Oberstein-Idar	Mathematik
3.	Brovot, Albert	kath.	11. Juli 1889	Saarbrücken	Rechnungsrat, Saarbrücken	Neuere Sprachen
4.	Champlon, Baptist	kath.	20. Juli 1891	Bettingen	Müller, Bettingen	Naturwissenschaften
5.	Gautier, Paul	kath.	18. Dez. 1889	Langenberg (Kr. Saarburg)	Lehrer, Forbach	Neuere Sprachen
6.	Hayem, Roger	isr.	1. Sept. 1892	Forbach	Kaufmann, Forbach	Rechtswissenschaft
7.	Heydacker, Moritz	kath.	5. Juni 1890	Forbach	Kaufmann † „	Rechtswissenschaft
8.	Hiller, Georg	kath.	31. Juli 1890	Inzell (Oberbayern)	Betriebsführer, Obermengelbach (Hessen)	Chemie
9.	Horn, Max	kath.	9. Mai 1892	Busendorf	Rentmeister, Forbach	Naturwissenschaften
10.	Krüger, Karl	ev.	10. Juli 1890	Saaralben	Steuerkontrollör a. D., Forbach	Bankfach
11.	Moldenhauer, Karl	ev.	25. Nov. 1889	Mutzig	Kaufmann, Saarburg	Neuere Sprachen
12.	Schreiber, Emil	kath.	13. Jan. 1892	Diedenhofen	Lokomotivführer, Forbach	Eisenbahndienst
13.	Silbereisen, Paul	ev.	17. Aug. 1889	Saarbrücken	Bäckermeister †, Saarbrücken	Rechtswissenschaft
14.	Stradtmann, Adolf	ev.	28. April 1891	Winkhausen (Westfalen)	Bauunternehmer, Haspe (Westfalen)	Rechtswissenschaft
15.	Weber, Edmund	ev.	23. Dez. 1891	Saargemünd	Justizrat, Forbach	Offizier
16.	Weber, René	kath.	2. Mai 1892	Neue Glashütte (Stieringen-Wendel)	Kaufmann, Neue Glashütte (Stieringen-Wendel)	Handelswissenschaften
17.	Wendorf, Hermann	ev.	11. Nov. 1891	Weißenburg	Oberpostassistent, Forbach	Geschichte u. Deutsch

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Neuanschaffungen: Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. XI u. XII. — Quiehl, Französische Aussprache und Sprachfertigkeit. — Walter, Zur Methodik des neusprachlichen Unterrichts. — Walter, Der franz. Klassenunterricht auf der Unterstufe. — Walter, Der Gebrauch der Fremdsprache bei der Lektüre in den Oberklassen. — Zünd-Burguet, Die Sprachwerkzeuge. Victor, Deutsche, französische und englische Lauttafel.

Fortsetzungen: Fries u. Menge, Lehrproben und Lehrgänge. Grimm, Deutsches Wörterbuch. — Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichte und Altertumskunde. — Plassmann, Jahrbuch der Naturwissenschaften 1909/10.

VI. Unterstützungen von Schülern.

Aus Landesmitteln erhielten im Winterhalbjahr 9 Schüler eine ganze und 8 Schüler eine halbe Schulgeldfreistelle, im Sommerhalbjahr 9 Schüler eine ganze und 7 Schüler eine halbe Schulgeldfreistelle. Außerdem bewilligte der Kaiserliche Oberschulrat 8 Schülern eine einmalige Studienunterstützung im Gesamtbetrage von 260 Mark.

Aus Bezirksmitteln erhielten 7 auswärtige lothringische Schüler Unterstützungen im Gesamtbetrage von 290 Mark.

Schulgeldfreistellen oder einmalige Studienunterstützungen können nur an genügend befähigte, würdige und zugleich bedürftige Schüler verliehen werden. Gesuche sind an den Direktor zu richten und müssen zuverlässige Angaben über die Bedürftigkeit des Gesuchstellers enthalten. Um irrtümlichen Auffassungen vorzubeugen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß Freistellen nicht ein für allemal, sondern nur von Halbjahr zu Halbjahr verliehen werden. Da die Lehrer über die Würdigkeit, den Fleiß und die Befähigung eines Schülers ein Urteil erst abgeben können, wenn sie ihn kennen gelernt haben, so können naturgemäß neu eintretende Schüler nicht sofort zur Verleihung einer Freistelle vorgeschlagen werden.

Städtische Schulgeldfreistellen können nicht mehr verliehen werden, da hierzu vom Gemeinderat keine Mittel mehr bewilligt worden sind.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das **Schulgeld** für die Realklassen beträgt 100 M., für die Oberrealklassen 120 M. jährlich. Von drei Brüdern, die gleichzeitig die Anstalt besuchen, ist der jüngste frei. — Das Schulgeld ist im voraus zu entrichten, und zwar für die Zeit vom Beginn des Schuljahres bis Weihnachten und die Zeit von Neujahr bis Ostern mit je $^3/_{10}$, für den Sommer mit $^4/_{10}$ des Jahresbetrages. — Schüler, die im Laufe eines Tertials eintreten oder innerhalb eines Tertials austreten, haben den vollen Betrag für das Tertial zu entrichten.

Nach den bestehenden Bestimmungen muß der **Austritt** eines Schülers aus der Anstalt vor Beginn des neuen Tertials dem Direktor durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter angezeigt werden, widrigenfalls ist das Schulgeld auch für das folgende Tertial zu entrichten.

Die Sommerferien beginnen Samstag, den 30. Juli, und dauern bis Montag, den 12. September, an welchem Tage sich sämtliche Schüler um 3 Uhr nachmittags in ihren Klassenzimmern einzufinden haben.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Direktor am 9., 10. und 11. September, vormittags von 10 bis 12 Uhr auf seinem Amtszimmer entgegen.

Bei der Anmeldung eines Schülers ist seine Geburtsurkunde, sein Impfschein und das Abgangszeugnis der von ihm zuletzt besuchten Schule vorzulegen.

Es sei hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Anfang des Schuljahres der geeignetste Zeitpunkt ist für den Eintritt in die Oberrealschule. Denn einerseits ist es für die Schüler von Wichtigkeit, den Jahreskursus der Klasse, in die sie eintreten sollen, von vorne anzufangen; andererseits kann es der ruhigen Entwicklung des Unterrichtsganges nicht zum Vorteil gereichen, wenn mitten im Schuljahre Störungen durch Aufnahme von neuen Schülern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verursacht werden. Erfahrungsgemäß können sich schwächer begabte Schüler, die erst an Ostern oder noch später eintreten, in dem Sommertertial oft nicht vollständig in die neuen Verhältnisse einleben und müssen dann im Herbst in der Klasse zurückbleiben.

Schüler, die in die 6. Klasse eintreten wollen, müssen in der Regel das 9. Lebensjahr vollendet haben und folgenden Anforderungen genügen: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Fertigkeit in der Niederschrift eines deutschen Diktats ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung; Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen im Zahlenkreise von 1—1000. Außerdem müssen sie eine saubere und leserliche deutsche und lateinische Handschrift besitzen.

Voraussichtlich können wegen der Überfüllung der 5., 4., 3. und 2. Realklasse keine neuen Schüler in diese Klassen aufgenommen werden.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden am Montag, 12. September, von 9 Uhr vormittags an statt.

Folgende Bestimmungen der **Allgemeinen Schulordnung** der öffentlichen höheren Schulen Elsaß-Lothringens, gegen die im vergangenen Schuljahr häufig verstoßen worden ist, seien auch an dieser Stelle nochmals der besonderen Beachtung empfohlen:

Aus § 6: Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmässigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden.

§ 7: Wenn ein Schüler durch Krankheit oder sonstigen Notfall verhindert wird, die Schule zu besuchen, so ist davon baldigst, womöglich im Laufe des ersten Tages der Abwesenheit, dem Hauptlehrer der Klasse (Ordinarius) mit Angabe des Grundes Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Ordinarius eine schriftliche Entschuldigung seitens des Vaters oder dessen Stellvertreters unter Angabe des Grundes der Versäumnis vorzulegen.

In jedem andern Falle muss Urlaub bis zu einem Tage bei dem Ordinarius der Klasse, für längere Zeit beim Direktor im **voraus** nachgesucht werden

Die Erlaubnis, schon vor dem Beginne der Ferien abzureisen oder erst nach dem Wiederanfange des Unterrichtes zurückzukehren, wird nur in dringenden Fällen erteilt und ist immer beim **Direktor** nachzusuchen.

Aus § 8: Jeder Schüler ist verpflichtet, innerhalb wie ausserhalb der Schule die Gebote des Anstandes und der guten Sitte zu befolgen.

Aus § 13: Alle Schüler stehen unter der Schulzucht auch ausserhalb der Schulräume und der Unterrichtszeit, soweit der Zweck der Schulerziehung es fordert.

Auswärtige Schüler sind am Schulorte insbesondere der Aufsicht der Schule unterworfen. Die Wahl ihrer Wohnung und die Art ihrer Verpflegung bedarf der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors.

§ 9: Hinsichtlich der Schulbücher, Hefte usw. haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten

Von Beginn des nächsten Schuljahres ab sind in allen Klassen die vorgeschriebenen, einheitlichen Hefte zu benützen. Diese sind in sämtlichen hiesigen Schreibwarenhandlungen, die mit entsprechender Weisung versehen worden sind, zu haben.

In den Realklassen haben die Schüler die vorgeschriebenen **Aufgabenhefte** zu führen. Die Eltern sind somit in den Stand gesetzt, die häuslichen Schularbeiten ihrer Kinder zu kontrollieren.

Im Interesse des Zusammenwirkens von **Schule und Haus** ist der Besuch der Eltern oder deren Stellvertreter behufs Rücksprache über einen Schüler sowohl den Klassenlehrern als auch dem Direktor an Schultagen stets willkommen. Es empfiehlt sich, den Besuch vorher anzumelden, damit durch vorherige Besprechung der Lehrer ein zutreffenderes Bild von den augenblicklichen Leistungen eines Schülers gegeben werden kann, als es sonst möglich wäre. Es empfiehlt sich ferner, sich zunächst an den Ordinarius der betreffenden Klasse und dann erst an den Direktor zu wenden.

In Schulangelegenheiten ist der Direktor an den Schultagen vormittags von 11—12 Uhr auf seinem Amtszimmer zu sprechen, die Lehrer am besten in der Unterrichtspause um 11 Uhr.

Mangels eines geeigneten Raumes muß in diesem Jahre von einer öffentlichen Schlußfeier abgesehen werden.

Forbach, im Juli 1910.

Der Direktor der Oberrealschule:

Dr. Horst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verzeichnis

der den Zeugnissen höherer Schulen in Elsass Lothringen zukommenden Berechtigungen.

Vorbemerkung.

In dem nachstehenden Verzeichnisse (I) sind die Berechtigungen aufgeführt, die den Zeugnissen der höheren Schulen innerhalb Elsaß-Lothringens zukommen.

In besonderer Gruppe (unter II) sind die Berechtigungen aufgezählt, die von Reichswegen den Zeugnissen aller deutschen höheren Schulen und somit mittelbar auch denen der elsaß-lothringischen höheren Schulen zuerkannt sind,
weiterhin in besonderer Gruppe (III) diejenigen Berechtigungen, zu deren Ausnutzung in Elsaß-Lothringen öffentliche Einrichtungen nicht vorhanden sind, die aber durch Studium und Staatsprüfung in andern deutschen Staaten und demnächst durch Eintritt in den Landesdienst Elsaß-Lothringens ausgenutzt werden können.

I. Berechtigungen, die den Zeugnissen der höheren Schulen innerhalb Elsass-Lothringens zukommen.

a) Das Reifezeugnis einer neunstufigen höheren Schule (Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule) berechtigt:

1. Zum Studium der Theologie an der theologischen Fakultät. Zur Zulassung zu den theologischen Prüfungen bedarf es für die Inhaber eines von einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule ausgestellten Reifezeugnisses der Ergänzung desselben zum Reifezeugnis eines Gymnasiums gemäß § 18 Ziff. 2 der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen vom 10. Januar 1905.

2. Zum Studium des Rechts und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen; diejenigen Kandidaten, welche das Reifezeugnis einer Oberrealschule besitzen oder welchen in ihrem von einem Gymnasium oder Realgymnasium ausgestellten Reifezeugnis für das Fach des Lateinischen nicht unbedingt genügende Kenntnisse bezeugt sind, haben sich vor der Zulassung zur ersten juristischen Prüfung in einer Sonderprüfung über ihre Kenntnisse im Lateinischen auszuweisen. Zum Beginn des Studiums ist dieser Ausweis nicht erforderlich.

3. Zum Studium der Medizin und zur Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung sowie zum zahnärztlichen Studium und zur zahnärztlichen Staatsprüfung; diejenigen Kandidaten, welche das Reifezeugnis einer Oberrealschule besitzen, haben bei der Meldung zur ärztlichen oder zahnärztlichen Vorprüfung nachzuweisen, daß sie im Lateinischen die Kenntnisse besitzen, welche für die Versetzung in die Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums gefordert werden. Zum Beginn des Studiums ist der Nachweis dieser Kenntnisse nicht erforderlich.

4. Zum Studium in der philosophischen und in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und zur Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

5. Zum Studium der Tierarzneikunde und zur tierärztlichen Prüfung.

6. Zur Zulassung zu den Prüfungen für den höheren Forstverwaltungsdienst. Voraussetzung ist, daß das Zeugnis in der Mathematik unbedingt genügend lautet.

b) Das Zeugnis der Reife für die Oberprima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder für die erste Oberrealklasse einer Oberrealschule berechtigt:

Zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern sowie der Verkehrssteuern, und für den Steuerveranlagungsdienst bei der Verwaltung der direkten Steuern.

c) Das Zeugnis der Reife für die Unterprima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder für die zweite Oberrealklasse einer Oberrealschule berechtigt:

1. Zur Zulassuug zur Feldmesserprüfung.

2. Zur Zulassung zur Prüfung als Apotheker; Oberrealschüler haben den Nachweis zu erbringen, daß sie bereits bei Zulassung zur Apothekerlaufbahn in der lateinischen Sprache

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diejenigen Kenntnisse besessen haben, welche für die Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums notwendig sind. Dieser Nachweis ist auf Grund stattgehabter Prüfung an einem Gymnasium oder Realgymnasium zu führen.

d) Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder für die dritte Oberrealklasse, bzw. das Zeugnis über bestandene Schlußprüfung an einer sechsklassigen höheren Schule (Progymnasium, Realschule) berechtigt:

1. Zur Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen.
2. Zum Eintritt in den gerichtlichen Subalterndienst und zum Zivilsupernumerariat bei den Verwaltungsbehörden.
3. Zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den Sekretariatsdienst bei der Direktion der direkten Steuern, dem Steuerempfangs- und dem Kassenkontrolldienst.

II. Berechtigungen, die von Reichswegen den Zeugnissen aller deutschen höheren Schulen und somit mittelbar auch denen der elsass-lothringischen höheren Schulen zuerkannt sind.

a) Das Reifezeugnis einer neunstufigen höheren Schule (Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule) berechtigt:

1. Zur Zulassung zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufachs der Kaiserlichen Marine.
2. Zum Eintritt in den höheren Dienst der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.
3. Zum Eintritt in die Offizierslaufbahn im Heer unter Erlaß der Fähnrichsprüfung.
4. Zum Eintritt in die Offizierslaufbahn bei der Kaiserlichen Marine unter Erlaß der Seekadetteneintrittsprüfung; Bedingung ist für Inhaber des Reifezeugnisses eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums das Prädikat „gut“ im Englischen, für Inhaber des Reifezeugnisses einer Oberrealschule das Prädikat „gut“ im Englischen und Französischen.

b) Das Zeugnis der Reife für die Oberprima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder für die erste Oberrealklasse einer Oberrealschule berechtigt:

1. Zum Eintritt als Zivil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat.
2. Zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungssekretariat bei den Kaiserlichen Werften.
3. Zum Eintritt in die Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine.

c) Das Zeugnis der Reife für die Unterprima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder für die zweite Oberrealklasse einer Oberrealschule berechtigt:

1. Zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank.
2. Zur Zulassung zur Fähnrichsprüfung.
3. Zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung; für Gymnasiasten und Realgymnasialschüler muß das Zeugnis im Englischen mindestens „genügend“, für Oberrealschüler im Englischen und Französischen mindestens „gut“ lauten.
4. Zur Zulassung zum Eintritt als Zivilsupernumerar in den Reichseisenbahndienst.

d) Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder für die dritte Oberrealklasse einer Oberrealschule, bzw. das Zeugnis über bestandene Schlußprüfung an einer sechsklassigen höheren Schule (Progymnasium, Realschule) berechtigt:

1. Zum einjährig-freiwilligen Militärdienst; einjähriger Besuch der Untersekunda bzw. der ersten Realklasse ist erforderlich; eine bloße Aufnahmeprüfung für die Obersekunda oder für die dritte Oberrealklasse genügt nicht.
2. Zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee.
3. Zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine (erforderlich ist außerdem das Reifezeugnis einer Fachschule).
4. Zur Marine-Ingenieurlaufbahn.
5. Zum Eintritt in die Laufbahn des technischen Eisenbahnsekretärs bei der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung (erforderlich ist außerdem das Reifezeugnis einer durch die Generaldirektion als genügend anerkannten Fachschule).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

e) Das Zeugnis der Reife für die Untersekunda eines Gymnasiums, Realgymnasiums, Progymnasiums sowie für die erste Realklasse einer Oberrealschule oder Realschule berechtigt:

Zur Aufnahme als Zivilanwärter (Postgehilfe und Telegraphengehilfe für die mittlere Laufbahn im Post- und Telegraphendienst.

III. Berechtigungen, zu deren Ausnutzung in Elsass-Lothringen öffentliche Einrichtungen nicht vorhanden sind, die aber durch Studium und Staatsprüfung in andern deutschen Staaten und demnächst durch Eintritt in den Landesdienst Elsass-Lothringens ausgenutzt werden können.

Das Reifezeugnis einer neunstufigen höheren Schule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) berechtigt:

1. Zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu den Staatsprüfungen für den höheren Dienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.
2. Zum Studium an den technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen und zur Prüfung für den Staatsdienst im Hoch-, Wasser-, Straßen- und Maschinenbaufach.
3. Zum Studium an den Forstakademien.
4. Zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen.
5. Zur Zulassung zur Prüfung für Gewerbeaufsichtsbeamte.
6. Zur Staatsprüfung für Nahrungsmittelchemiker.

Bemerkung.

Inhaber des Reifezeugnisses einer Oberrealschule erwerben durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen das Reifezeugnis eines Realgymnasiums, Inhaber des Reifezeugnisses eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen und Griechischen das Reifezeugnis eines Gymnasiums (§ 18 der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen vom 10. Januar 1905).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

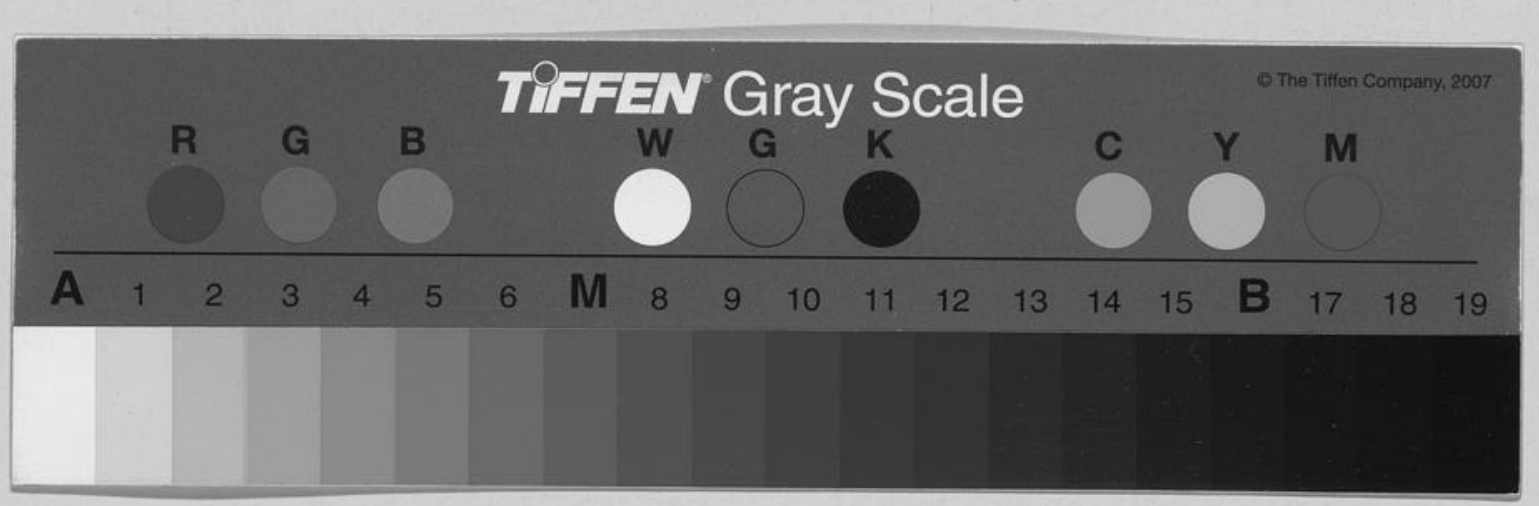

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf